



Polizeipräsidium Bielefeld, Postfach 10 03 67, 33503 Bielefeld

29. Januar 2019

Seite 1 von 2

An die  
Stadt Bielefeld  
Ordnungsamt  
z.Hd. Herrn Feldmann

Aktenzeichen:  
58.02.08 PPBI GVP

bei Antwort bitte angeben

### **Videoüberwachung Altstädter Kirchplatz**

Anfrage der Stadt Bielefeld, Ordnungsamt vom 15.01.2019  
Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 15.11.2018

Farr, KOK

Telefon 0521-545-3014

Fax 0521-545-

simon.farr

@polizei.nrw.de

Mit Beschluss vom 15.11.2018 wurde die Stadt Bielefeld von der Bezirksvertretung Bielefeld Mitte beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Videoüberwachung im Bereich des Altstädter Kirchplatzes oder in dortigen Teilbereichen möglich ist.

Meine Erkenntnislage ergibt derzeit keine Anhaltspunkte für einen Kriminalitätsschwerpunkt im Bereich des Altstädter Kirchplatzes.

Kriminalpolizeilich erfasst wurden im Jahr 2018 14 Straftaten für den Bereich am Altstädter Kirchplatz (5 Diebstahlsdelikte, 6 Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, 1 Sachbeschädigung, 1 Verstoß gegen das BtMG und 1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte).

Dienstgebäude:  
Kurt-Schumacher-Straße

Telefon 0521-545-0

Telefax 0521-545-3377

poststelle.bielefeld@polizei.nrw.de

www.polizei-nrw.de/bielefeld

Im Hinblick auf die Anzahl der erfassten Delikte, ihrer Streubreite sowie saisonaler Einflüsse vermag ich insoweit keine konkret nachweisbare Wahrscheinlichkeit der Wiederholungsgefahr -im Vergleich zu anderen Örtlichkeiten und in Anbetracht der örtlichen Beschaffenheit des Altstädter Kirchplatzes- festzustellen.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahn: Linie 4 ab HBF /  
Jahnplatz bis Rudolf-Oetker-  
Halle

Bus Linien: 21, 62 bis

Polizeipräsidium

Weiterhin ist der Altstädter Kirchplatz nach polizeilichen Informationen kein Platz, an dem Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder begangen werden, so dass eine Videoüberwachung auch über diese Alternative nicht zu begründen ist.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 40 047 19

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC

WELADED

Der örtliche Bezirksdienstbeamte, der Kontakt zu Anwohnern und Geschäftsleuten hält, hat -bezogen auf besondere Störungen im o.g. Bereich, die die Einrichtung einer Videoüberwachung begründen könnten- keine relevanten Erkenntnisse. Seit Juni 2018 waren dort über den Sommer hinweg, an den Wochenenden abends und nachts, vereinzelt Ansammlungen festzustellen, die jedoch augenscheinlich

keiner zeitlichen Regelmäßigkeit unterlagen und deren Mitglieder offensichtlich „Partygänger“ waren. Hier kam es vereinzelt zu Beschwerden über herumliegenden Müll im Bereich der Parkbänke.

Seite 2 von 2

Hinsichtlich des Einsatzes optisch-technischer Mittel durch die Polizei am Altstädter Kirchplatz gem. § 15a PolG NRW ist somit festzustellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahme nicht vorliegen.

Gleichwohl ist für mich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wichtig. Daher unterstütze ich den Gedanken, diesen Bereich in den dunkleren Tageszeiten besser auszuleuchten. Zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls habe ich auch meine Beamtinnen und Beamten für dieses Thema sensibilisiert.

gez.

Dr. Katharina Giere, PP in